

Beförderungs- und Haftungsbedingungen für MBS Courier- /Xpress Services

1. Jedem Speditionsauftrag zwischen dem Auftraggeber und MBS liegen die Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp), jeweils neuester Fassung zugrunde, unabhängig von der Form der Übergabedokumentation, es sei denn, dass zwingendes Recht auf den Speditionsvertrag Anwendung findet. Die ADSp finden keine Anwendung auf Verkehrsverträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
Die Auswahl des geeigneten Transportmittels bzw. des geeigneten Transportweges erfolgt allein durch MBS.
Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage gelten nicht als Werktage, soweit dies nicht anders vermerkt ist.
2. Bei den angegebenen Laufzeiten handelt es sich um Regellaufzeiten, die normale und unveränderte Beförderungsverhältnisse voraussetzen. Ankunftszeiten werden nicht garantiert.
3. MBS behält sich das Recht vor, die Tarife und / oder Vereinbarungen des Angebots nach vorheriger Mitteilung an den Kunden jederzeit anzupassen, abzuändern oder zu stornieren.
4. Waren im Transitverkehr
In den Mitgliedstaaten der EU gelten die Bestimmungen des gemeinsamen Marktes, die den freien Verkehr zwischen den Mitgliedsländern ermöglichen. Für Waren im freien Verkehr ist für die Zollabfertigung, bei der Einfuhr von einem Mitgliedsland in ein anderes, keine Dokumentation erforderlich. Bei Waren, die nicht unter die Bestimmungen des freien Verkehrs fallen, z.B. solche Güter, die bei der Einfuhr in die EU ohne Abfertigung unter Zollverschluss gestellt wurden, sind gültige Transitunterlagen, einschließlich Handelsrechnung, erforderlich (Waren im Transitverkehr). Der Kunde muss ein gültiges Transitdokument für den Versand der Waren von der Abholadresse zum Ausfuhrort vorlegen. MBS kümmert sich um alle erforderlichen Zolldokumente für die Versendung der Waren von ihrem ersten Ausfuhrort im Versenderland bis zum Einfuhrort im Bestimmungsland. Bei dieser Serviceart wird pro Sendung innerhalb der EU ein Zuschlag von 18,00 € erhoben.
5. Von der Annahme und dem Transport ausgeschlossene Güter und Sendungen sind unter anderem:
 - 5.1 - Gefahrgut gem. der IATA-Dangerous Goods Regulation (DGR), bzw. gem. den Bestimmungen der eingesetzten Frachtführer, Wertsendungen, verderbliche Waren, Waffen, lebende Tiere, Geld (Münzen, Bargeld, begebare Dokumente / Wertpapiere), menschliche Körper und Teile (wie Organe, Gliedmaßen u.s.w.), Nachnahmesendungen.
- Sendungen folgender Versandart, außer es wurden vorab ausdrückliche Vereinbarungen getroffen:
 - a) Carnets (vorübergehende zollfreie Einfuhrgenehmigung zu Ausstellungszwecken, etc.).
 - b) Sendungen mit Zollrückvergütung (Rückerstattungsansprüchen für Einfuhrzölle zum Zeitpunkt des Export).
 - c) Sendungen, die unter Stellung und Sicherheiten für vorübergehende Einfuhr abgewickelt werden (vorübergehende Einfuhrgenehmigung zu Reparaturzwecken etc.); Briefmarken, Sammlermarken, Gefährliche Abfälle (wie gebrauchte Injektionsnadeln usw.), Eis (gefrorenes Wasser).
 - Sendungen, für die besondere Transport- oder Ausfuhrgenehmigungen benötigen werden.
 - Sendungen, deren Beförderungsvertrag gesetzlich oder aufgrund Vorschriften verboten ist, sofern kein gesonderter Beförderungsvertrag mit MBS geschlossen wurde. Nähere Auskünfte bitte erfragen.
- 5.2 Je nach Zielort und als Folge sonstiger zur Anwendung kommender Bestimmungen, können sich zusätzliche Beschränkungen ergeben. Eine veränderte oder zusätzliche Zollabfertigung kann für Handelsgüter erforderlich werden, die die für den Transit veranschlagte Zeit überschreiten. MBS behält sich das Recht vor, Sendungen aufgrund derartiger Beschränkungen oder aus Sicherheitsgründen für den Versand abzulehnen. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.
- 5.3 MBS haftet nicht für irrtümlicherweise angenommene Sendungen, die grundsätzlich vom Versand ausgeschlossen sind. Der Auftraggeber schuldet bei versehentlich von MBS angenommenen Sendungen, die gemäß dieser Bestimmung vom Versand ausgeschlossen sind, das vereinbarte Speditionsentgelt in voller Höhe. Er schuldet ferner den Ersatz sämtlicher Kosten, die für die Weiter- oder Rückbeförderung der Sendung entstehen.

6. Haftung

MBS beschränkt seine Haftung nach den ADSp, jeweils neuester Fassung; Nach deren Ziffer 23 gilt:

23. Haftungsbegrenzungen

- 23.1 Die Haftung des Spediteurs für Güterschäden in seiner Obhut gemäß § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB ist mit Ausnahme von Schäden aus Seebeförderungen und verfügbaren Lagerungen der Höhe nach wie folgt begrenzt:
 - 23.1.1 auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Spediteur
 - a) Frachtführer im Sinne von § 407 HGB
 - b) Spediteur im Selbsttritt, Fixkosten- oder Sammeladungsspediteur im Sinne von §§ 458 bis 460 HGB oder
 - c) Obhutsspediteur im Sinne von § 461 Abs. 1 HGB
 ist;
 - 23.1.2 auf 2 statt 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Auftraggeber mit dem Spediteur einen Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung geschlossen hat und der Schadenort unbekannt ist. Bei bekanntem Schadenort bestimmt sich die Haftung nach § 452a HGB unter Berücksichtigung der Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen der ADSp.
 - 23.1.3 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus Ziffer 23.1.1 einen Betrag von 1,25 Mio. EUR je Schadenfall, ist seine Haftung außerdem begrenzt auf jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Mio. EUR oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- 23.2 Die Haftung des Spediteurs bei Güterschäden ist bei einem Verkehrsvertrag über eine Seebeförderung und bei grenzüberschreitenden Beförderungen auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag begrenzt. Ziffer 25 bleibt unberührt.
- 23.3 In den von Ziffern 23.1 und 23.2 nicht erfassten Fällen (wie § 461 Abs. 2 HGB, §§ 280ff BGB) ist die Haftung des Spediteurs für Güterschäden entsprechend § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB der Höhe nach begrenzt.
 - 23.3.1 bei einem Verkehrsvertrag über eine Seebeförderung oder eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm,
 - 23.3.2 bei allen anderen Verkehrsverträgen auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm.
 - 23.3.3. Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt auf jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Mio. EUR.
- 23.4 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Schäden bei verfügbaren Lagerungen, Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes nach Ziffern 23.3.1 oder 23.3.2 zu zahlen wäre. Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt auf jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 125.000,- EUR.
- 23.4.1 Die §§ 413 Abs. 2, 418 Abs. 6, 422 Abs. 3, 431 Abs. 3, 433, 445 Abs. 3, 446 Abs. 2, 487 Abs. 2, 491 Abs. 5, 520 Abs. 2, 521 Abs. 4, 523 HGB sowie entsprechende Haftungsbestimmungen in internationalen Übereinkommen, von denen im Wege vorformulierter Vertragsbedingungen nicht abgewichen werden darf, bleiben unberührt.
- 23.4.2 Ziffer 23.4 findet keine Anwendung auf gesetzliche Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 5 CIM oder Art. 20 CMNI, die die Haftung des Spediteurs erweitern oder zulassen, diese zu erweitern.
- 23.5 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus den Ziffern 23.1, 23.3 und 23.4 einen Betrag von 2,5 Mio. EUR je Schadenereignis, ist seine Haftung, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, außerdem begrenzt auf höchstens 2,5 Mio. EUR je Schadenereignis oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

7. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

8. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.